

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 44 „Östlich Heideweg“, 6. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

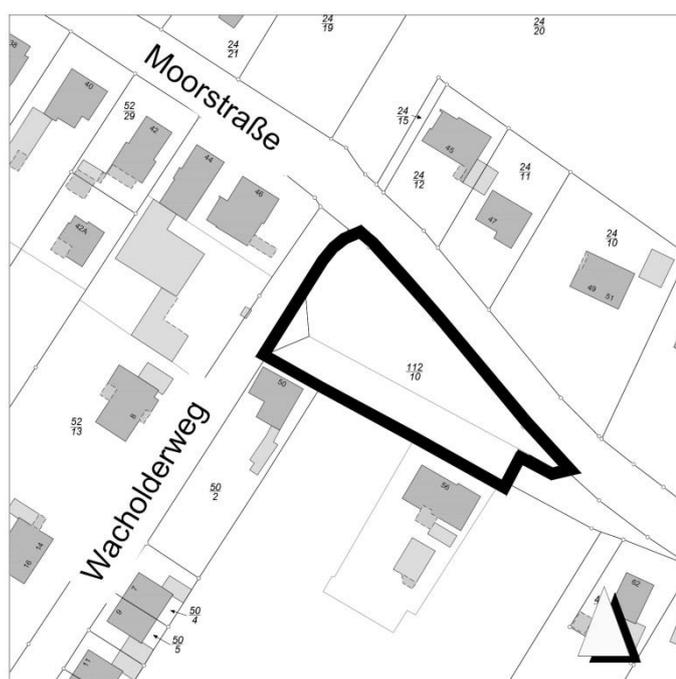
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 den Beschluss zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

In seiner Sitzung am 27.09.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanänderung als Entwurf mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Da zwischenzeitlich ein Fachgutachten bezüglich der Einstellung des Belangs Verkehrslärm erstellt wurde, welches nicht Bestandteil des o.g. Verfahrens war, werden die Bauleitplanunterlagen inklusive des neuen Fachgutachtens erneut gem. § 4a (3) i.V. m. §§ 3 (2) und § 4(2) BauGB ausgelegt. Der Beschluss zur erneuten Auslegung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Papenburg am 12.02.2019 gefasst.

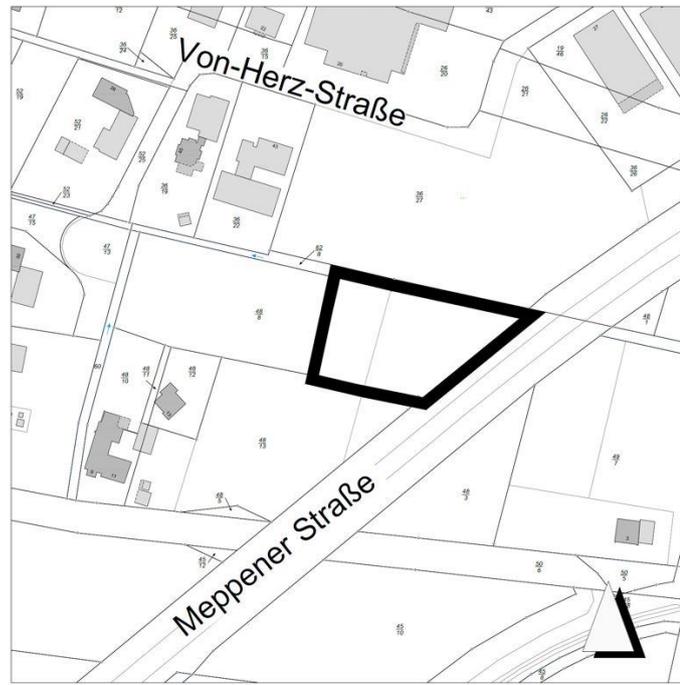
Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 44 „Östlich Heideweg“, 6. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Östlich Heideweg“, 6. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen ist ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 44 „Östlich Heideweg“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 6. Bebauungsplanänderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Kompensationsfläche, Gemarkung Aschendorf, Flur 47, Flurstück 48/8



Die o. g. Bebauungsplanänderung liegt mit der dazugehörigen Begründung und dem Lärm-schutzgutachten sowie den bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

21.02. bis einschließlich 08.03.2019

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen sind gemäß § 4 Abs. 3 BauGB nur zu den wesentlichen Änderungen zulässig, d. h. zur Verkehrslärberechnung des TÜV Nord, Hamburg.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus

der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 14.02.2019

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr